

nicht direkt deutlich werden, aber als sehr schwere und Jahrhunderte währende anzunehmen sind.

Wir notierten nur einige Kleinigkeiten: S. X: „Siegburger Studien“, hsgg. von der Abtei (nicht Stadt) Siegburg. – S. 2: Das Pfarrarchiv Siegburg befindet sich im Pfarrhaus von St. Servatius; das alte Stadtarchiv, früher im Turmgelaß der Servatiuskirche, ist heute im (neuen) Siegburger Stadtarchiv deponiert. – S. 3: Das „Siegburger Lektionar“, Brit. Mus. MS Harley 2889, gehört nicht unter die „gedruckten Quellen“, denn es sind nur dessen Miniaturen veröffentlicht. – S. 12: Die 1671 verkauften Apostelfiguren gehörten nicht dem Mauritiuschrein an, da dessen Schmuck noch 1750 von Sebastiani als unversehrt beschrieben wird (R. Sebastiani, Siebbergisches Heiligthum oder Außführlicher Bericht von denen im Hoch-Adlichen Stifft Siebberg des Heil. Benedictiner Ordens befindlichen H. H. Reliquien, Cölln 1750, S. 6). – S. 13: Zur Johanniskapelle fehlte nicht die des hl. Martin (Vita Annonis 1, 22 SUB 255). – S. 15: Die zwei Fragmente des Kalendariums gehören zusammen: Ende November (nicht Sept.). – S. 74: zu Overath: Abt Bertram von Bellinghausen 1620–1653 stiftete für St. Cyriak einen Altar, der sich heute in der Nachbarkirche Marialinden befindet. – S. 81: In Zülpich ist von den Siegburger Bauten nichts erhalten, da 1944 nach totaler Zerstörung anders wiederaufgebaut. – S. 19: Umfang und Inhalt der untergegangenen Bibliothek ist fast nur ersichtlich aus dem Katalog des Rooklosters der Augustinerchorherren in Brüssel (Wien Sn 12694 nach 1532); hiernach war die Siegburger Bibliothek eine der besten im Rheinland (vgl. M. Mittler, SiegbStud 8 S. 28 ff.). – Nicht erwähnt sind der Regelkommentar des Werner von Siegburg, 15. Jh., Abschrift aus Deutzer Vorbesitz in der heutigen Abteibibliothek, und ein Siegburger Kodex von 1311: *Compendium theologiae* von Thomas von Aquin mit einem Fragment einer Rupertschrift, heute in Düsseldorf LB B 134 (DA 16 [1960] S. 419) – S. 23: Benno, Bischof von Osnabrück (nicht Erzbischof; im Register richtig). – S. 171: Gustav Bernard Kardinal von Baden gilt als Gründer des Siegburger Gymnasiums (1673).

*Siegburg*

*Rhaban Haacke*

Bernhard Sirch, OSB: Der Ursprung der bischöflichen Mitra und der päpstlichen Tiara (= Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 8). St. Ottilien (Eos Verlag) 1975, XI + 212 S.

Aus der Thematik ergibt sich die Zweiteilung dieser als Dissertation von der Katholisch-Theologischen Fakultät München angenommenen Untersuchung. Im 1. Teil möchte Vf., zwischen den bisherigen Thesen über den Ursprung der Mitra – Herleitung aus dem AT bzw. aus spätrömischen Rangabzeichen – entscheidend, eine Klärung herbeiführen, indem er pragmatisch die Frage zu beantworten versucht „seit wann gibt es bildliche oder schriftliche Zeugnisse von einer bischöflichen Mitra: schon im vierten Jahrhundert oder erst im zehnten oder elften Jahrhundert? (S. 1) – Nach Darstellung der atl. Berichte über priesterliche Kopfbedeckungen (S. 1–10) folgt die Erfassung der Interpretation dieser Texte im Zeitraum „bis zur Einführung der bischöflichen Mitra“ (S. 29–46). Vf. bestätigt, was man spätestens seit Braun schon wußte, daß nämlich die Mitra als bischöfliche Kopfbedeckung erst im 11. Jh. (Leo IX. 1049–54) auftaucht und im Laufe des 12. Jh. sich einbürgert. Von einem Einfluß des klassischen Altertums könne man kaum sprechen (S. 46 f.), hingegen sei der Ursprung der Mitra im 11. Jh. auf den Einfluß des AT zurückzuführen (S. 46 f.). Ausführlich befaßt Vf. sich mit dem in der Vita Papst Konstantins I. (708–715) als Kopfbedeckung genannten „Camelaucum“. Er zeigt die vielseitige Verwendung des Begriffes auf und setzt sich mit den verschiedenen Deutungen des C. als Ursprung für Mitra und / oder Tiara auseinander (S. 48–107). Die Vielfalt der Meinungen läßt ahnen, was Vf. schließlich formuliert: daß nämlich „das camelaucum des Papstes Konstantin I. nicht eindeutig interpretiert werden kann“ (S. 98). Schriftliche und ikonographische Überlieferung erweisen letztlich nur den faktischen Gebrauch der Mitra seit der Mitte des 11. Jh., ohne daß genaue Angaben über ihren Ursprung möglich sind (S. 106 f.).

Im 2. Teil geht Vf. der Frage nach dem Ursprung der päpstlichen Tiara nach. Zunächst überprüft er, ausgehend von den ältesten römischen Papstweiheordines und von der Konstantinischen Schenkung, die frühesten Berichte über Papstkrönungen, insbesondere Benzo von Albas Bericht über Nikolaus II. (1058–1061) und Alexander II. (1061–1073) und dessen Deutung durch die Historiker (S. 110–143). Sodann werden die römischen Papstkrönungsordines und sonstige Quellaussagen über die Papstkrönung herangezogen (S. 155–161), wobei die Unsicherheit der Terminologie – phrygium, corona, regnum – genaue Angaben letztlich verhindert. Nachdem „die Krönung des Papstes erst im 12./13. Jahrhundert zu einem bedeutenden Ereignis wurde“ (S. 162), entfaltet sich die Krone, besonders seit Bonifaz VIII. (1294–1303), nicht ohne den Einfluß kirchenpolitischer Anschauungen und Ambitionen – Bulle *Unam Sanctam* (S. 170 f.) – zum *Triregnum* – unter Clemens V. (1305–1314) – bzw. zur Tiara (S. 163–186), möglicherweise in Nachahmung der drei Kronen des Reiches – Aachen, Monza, Rom – (S. 171 ff.). Diese dreifache Krone bleibt in Gebrauch und erfährt unterschiedliche Deutungen. Für die geistliche Stellung des Papstes als Oberhaupt der Kirche hat sie keine Bedeutung (S. 177–187). – Ein Literatur-, Namen- und Ortsverzeichnis – leider fehlt ein Sachverzeichnis – sowie ein umfangreicher Bildanhang ergänzen und illustrieren die Arbeit.

Die Arbeit von S. zu würdigen fällt nicht leicht. Einerseits hat sie das Verdienst, eine nicht leichte Problematik mutig aufgegriffen und sie z. T. in einen größeren Zusammenhang gestellt zu haben. Es werden Fragen angeschnitten, besonders im 2. Teil, die weit über das Thema hinausweisen, wie z. B. das in der Entwicklung der Tiara aufscheinende Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Macht. Zu den Verdiensten der Arbeit zählt sicher auch, daß sie etwas vorsichtiger macht in der Frage der Herleitung der bischöflichen Insignien aus spätrömischen Rangabzeichen. Abgesehen davon ist das Ergebnis streckenweise trotz allen Aufwandes als mager zu bezeichnen. So bietet der ganze 1. Teil über die Mitra, abgesehen von der Ablehnung der Herleitung aus spätrömischen Rangabzeichen, nichts, was nicht schon bekannt gewesen wäre, nämlich ihr Aufkommen und ihre Verbreitung im 11./12. Jh. In der hier wichtigen Frage nach dem Einfluß des AT auf den Ursprung der Mitra vertritt Vf. sogar widersprüchliche Auffassungen. Während er z. B. S. 26 meint: „Es ist sogar anzunehmen, daß im Laufe der Zeit auch die bischöfliche Mitra aus der alttestamentlichen Priesterkleidung in die römische Kirche übernommen wurde“ (vgl. auch S. 30/31 u. S. 46), lehnt er die These „mitra sumitur a lege“ S. 106/107 ausdrücklich ab! Wozu aber dann, so fragt man sich unwillkürlich, der ganze Aufwand? Von hier aus betrachtet erscheinen denn auch die Ausführungen über die alttestamentarische priesterliche Kopfbekleidung (bes. S. 1–10) ohne realen Bezug zur Thematik. Die Möglichkeit des Einflusses des AT auf Ursprung und Entwicklung der Mitra begründet Vf. sehr summarisch mit einem Zitat aus *R. Kottje*, Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters (6.–8. Jahrhundert), Bonn 1964, S. 106 (S. 30 f.). Vf. geht mit keinem Wort auf das gerade hier sich zeigende Problem ein: Die Motive für alttestamentliche Einflüsse sind im 6.–8. Jh. – und nur diesen Zeitraum, in dem es noch keine Mitra gibt, behandelt Kottje – ganz andere als im 11./12. Jh., in dem die Mitra sich einbürgert. An diesem Beispiel wird aber auch die eigentliche Problematik der Arbeit erkennbar: diese liegt m. E. in der vom Vf. angewandten Methode. Es wird zuviel angesprochen, zuwenig durchgeführt. Die Fülle des Quellenmaterials kann letztlich nur als Angebot für den Leser verstanden werden, ja als Herausforderung, sich mit den Fragen zu befassen. Der Vf. nimmt diese Arbeit leider nicht ab. Die Texte werden aneinandergereiht und erwecken den Eindruck eines ausgeschütteten Zettelkastens, wobei die zeitliche Reihenfolge auch schon mal durcheinandergeraten kann, wie z. B. S. 135 f., wo nach Erzbischof Siegfried von Mainz (1060–1084) zunächst eine *Vita Gregors IX.* (1227–1241), danach Gottfried von Viterbo (1125–1192) zu Wort kommen. Daß auf diese Weise im Umgang mit den Quellen regelrechte Luftsprünge zustande kommen, kann kaum verwundern: so wird die viel-

seitige Verwendung des Wortes „Camelaucum“ u. a. durch eine Urkunde aus St. Gallen von 816 bezeugt und sofort daran anschließend ein Autor des 17. Jhdts., Leo Allatius (1586–1669) zum gleichen Thema herangezogen (S. 67). Auf S. 95 wird schließlich auch noch der bei den Redemptoristen der Münchener Provinz zeitweise gebräuchliche „Camauro“ – Beleg: ein Brief von 1970 (S. 95, Anm. 404) – angeführt: „Ob diese Kopfbedeckung mit dem Camauro des Papstes etwas zu tun hat, ist fraglich“ (S. 95). Nota bene: All das im Kapitel über „Das ‚Camelaucum‘ des Papstes Konstantin I.“. Was soll das? – Was den Umgang mit den Quellen betrifft, so ist nur selten der Ansatz einer kritischen Wertung zu erkennen. Simple Zitate sind fast ausschließliche Praxis. – Wohin das führen kann, sei an einem Beispiel demonstriert. Im Kapitel über das „Camelaucum“ des Papstes Konstantin I. wird u. a. im Abschnitt über „das camelaucum des Byz. Kaisers“ (S. 53–65) des öfteren Konstantin VII. Porphyrogenetos angeführt. Gleich bei der Vorstellung des 1. Textes aus „de administrando imperio c. XIII.“ fällt auf, daß Vf. in Anm. 227 zwei verschiedene Editionen anführt, und zwar die ältere von E. Bekker von 1840, und diese nur nach dem Nachdruck bei Migne, *Patrologia Graeca* 113, und die maßgebliche textkritische Edition von G. Moravcsik (nicht Moravesik, wie Vf. hier und S. 60 den Namen schreibt) im *Corpus Fontium Historiae Byzantinae*, Bd. 1, 2. Aufl. Washington 1967. Diese letzte Ausgabe aber hätte unbedingt benutzt werden müssen, denn der zitierte Text hat an den entscheidenden Stellen jeweils eine andere Gestalt: statt τὰ στέμματα, ἃ παρ' ἡμῶν καμελαύκρια ὀνομάζεται (S. 53) müßte es heißen „τ. στ. ἃ παρ' ἑμῶν καμελαύκρια ὀνομάζεται“ (Moravcsik S. 66, 28 f.) und anstatt „τὰ στέμματα, ἃ παρ' ἡμῶν καμελαύκρια λέγεται“ (S. 53) lautet der Text nach Moravcsik: „τ. στ., ἅπερ ἑμεῖς καμελαύκρια λέγεται“ (66. 34).

In dieser Version zitiert Konstantin gleichsam das Wort καμελαύκρια als Terminus, den die Barbaren verwenden. Der Wechsel von ἡμῶν und ἑμῶν in der neuesten textkritischen Edition hätte gesehen und interpretiert werden müssen! (Vgl. Constantine Porphyrogenitus, *De Administrando Imperio*, Vol. II.: Commentary, hg. v. R. J. H. Jenkins, London 1962, S. 64 f.). In der weiteren Analyse der Texte des Kaisers Konstantin VII. wäre eine kritische Auseinandersetzung mit dem „Liber de caeremoniis“ unumgänglich notwendig gewesen. Die Aussagekraft der Texte hängt ja wesentlich von ihrer Herkunft ab; denn im „Liber de caeremoniis“ haben wir kein Werk aus einem Guß vor uns, sondern eine Sammlung von Aufzeichnungen aus verschiedensten Epochen, von verschiedensten Regierungen, eine Zusammenstellung heterogener Stücke oft in einem Kapitel (vgl. G. Ostrogorsky – E. Stein, *Die Krönungsordnungen des Zeremonienbuches. Chronologische und verfassungsgeschichtliche Bemerkungen*, Byzantion 7, 1932, S. 185–233, S. 233). – Unsicherheit im Umgang mit Quellen zeigt sich auch an vielen anderen Stellen. Daß im Quellenverzeichnis (S. 188) die für Übungen nützliche Quellensammlung von E. Eichmann, *Kirche und Staat*, 2 Bde. Paderborn 1925 und 1914 angeführt wird, mutet schon eigenartig an, zumal wichtige Quelleneditionen hier anzuführen wären. Wenn jedoch S. 117 (Anm. 45) die „Disceptatio synodalis“ des Petrus Damiani „nach Eichmann“, zitiert ist, obwohl Vf. in der Anm. zeigt, daß er die Edition der MGH kennt, ist dies unentschuldig. Unsicherheit hinsichtlich der Quellen ist es auch, wenn S. 119 der „Dictatus Papae“ Gregors VII. in der Ausgabe von Ph. Jaffe, *Bibl. rer. Germ.* 2, Berlin 1865, S. 174 ff., zitiert wird, obwohl seit langem eine textkritische Edition von E. Caspar, *Das Register Gregors VII*, MGH Ep. sel. II, 1, Berlin 1967, S. 101–208 vorliegt. Unsicherheit im Umgang mit den Quellen ist es aber auch, wenn z. B. S. 59/60 von den „Historiae“ des Leo Diaconus – hin und wieder auch Leon Diaconus genannt, so S. 59, Anm. 247, S. 60 u. ö. – eine Edition von „I. Bekker und Niebuhr“ im CSHB V., Bonn 1928“ sowie der Nachdruck dieser Edition in Migne PG 117 angeführt werden, obwohl der eigentliche Herausgeber B. Hase ist, dessen in Paris 1819 erschienene Ausgabe 1828 in das von B. G. Niebuhr, E. Bekker u. a. herausgegebene *Corpus Scr. Hist. Byz.* übernommen wurde. – Der Unsicherheit im Umgang mit den Quellen entspricht weithin eine Unsicherheit und Leichtfertigkeit im Umgang mit Begriffen und

Zusammenhängen, so wenn z.B. S. 55 der Nebenkaiser einmal Kaiser und eine Zeile später Kaiser genannt wird (vgl. S. 63 mit Anm. 264); oder wenn S. 136, Anm. 138 in der Vita Gregors IX. noch eine andere Kopfbedeckung des Papstes entdeckt wird: *tripudium*, was, im Zusammenhang auch grammatikalisch richtig, nur „Jubel“ heißen kann und heißt, wie jedes Lexikon zeigen könnte: „*magnifico susceptus tripudio*“ heißt nicht etwa: mit herrlichem Tripudium (= eine Art Kopfbedeckung) empfangen, sondern schlicht und einfach: mit großem Jubel; oder wenn vom „Prior“ und vom „Subprior“ der Kardinaldiakone gesprochen wird, wo man einfacher und richtiger vom ersten und vom zweiten Diakon sprechen würde, weil es sich nicht um Ämter, sondern um gottesdienstliche Funktionen handelt (Rubriken-sprache S. 178); so wenn wir S. 118, Anm. 47 lesen: „zu fragen wäre, ob die Mitra tatsächlich ihren Ursprung im AT hat oder nicht vielmehr in der Konstantinischen Schenkung . . .“, also ein wichtiges Problem angesprochen wird, das in ausführlicher Breite im 1. Abschnitt des Buches über die Mitra hätte behandelt werden müssen; so, wenn S. 144 lapidar festgestellt wird: „Diese prunkvollen Festkrönungen sind den kaiserlichen Festkrönungen in Byzanz nachgebildet“, ohne daß die Problematik der Festkrönungen angesprochen wird, die nach neueren Erkenntnissen eher einen direkten Einfluß seitens der Festkrönungen der deutschen Herrscher nahelegen würde. (Vgl. H. W. Klewitz, Die Festkrönungen der deutschen Könige, ZRG Kan 28, 1939, 48–96, Neudruck Darmstadt 1966; C. Brühl, Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“, HZ 194, 1962, S. 265–326; K. Jäschke, Frühmittelalterliche Festkrönungen? Überlegungen zur Terminologie und Methode, HZ 211, 1970, S. 556–588. – Ohne auf weitere Fragen einzugehen, möchte ich von den zahlreichen Druckfehlern nur zwei sinnenstellende erwähnen: S. 119: Das genannte Werk Ivos v. Chartres heißt Panormia, nicht Panorama. S. 146 Immanation des Papstes statt Immanation;

Auch im Bildanhang sind einige Legenden vertauscht (Abb. 41 und 48), unzutreffend (Abb. 86) oder irritierend (Abb. 118). – Daß das Quellen- und Literaturverzeichnis lückenhaft ist, ergibt sich schon aus den obigen kritischen Bemerkungen. – Abschließend möchte ich sagen, daß das Hauptverdienst der Arbeit in der Zusammenstellung umfangreichen Materials liegt. Dafür muß man dem Vf. danken, auch wenn seine Ergebnisse nur als Anregungen gelten können, die mühevoll Kritik nachzuarbeiten, die versäumt wurde. Die Frage nach Herkunft und Entwicklung von Mitra und Tiara ist jedenfalls nach wie vor offen.

Regensburg

Karl-Josef Benz

Gabriel Busch OSB. (Hrsg.): Sankt Anno und seine viel liebe statt. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum. Siegburg (Reckinger & Co.) 1975. 624 S., 200 Bilder, 16 Drucke, kart., DM 36.–

Bereits 1972 hat Gabriel Busch unter dem Titel „Siegburg, seine viel liebe statt“ einen Band herausgegeben, in dem zahlreiche Beiträge über die Vergangenheit und Gegenwart Siegburgs zusammengefaßt sind. Das 900jährige Gedenken des Todestags Erzbischof Annos, des Gründers von Stadt und Abtei Siegburg, war Anlaß, den vorliegenden Band zu edieren, der Beiträge zum Leben Annos und zu seinem Nachleben in Geschichte, Kunst und Brauchtum bringt.

In einem Vorwort legt der jetzige Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höfner, Annos Bedeutung für die Menschen unserer Zeit dar. Annos Familie und Heimat geht Hermann Bauer nach. Mit der Tätigkeit Annos als Reichsbischof und Reformator befaßt sich Hermann Tüchle, mit seinem Wirken als Erzbischof von Köln Theodor Schnitzler. Eine Lebensbeschreibung Annos bietet Gabriel Busch. Das Bild Annos, wie ihn die Vita sieht, zeigt uns Rhabanus Haacke. Über Annos Verhältnis zu den Kölnern schreibt Toni Diederich. Die Bautätigkeit Annos sowie die Ikonographie stellt Albert Verbeek zusammen. Das Verhältnis Annos zu seiner Gründung Grafschaft beschreibt Roswitha Lehmann. Dem Itinerarium Annos ist Gabriel Busch nachgegangen, mit Bamberger Überlieferungen an Anno macht uns Renate Neumüllers-Klauser bekannt, den Bericht über Annos Tod und Begräbnis